



Haushalts- und Finanzausschuss

96. Sitzung (öffentlich)

11. Januar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

17:00 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise	4
	Vorlage 17/6237	
	Vorlage 17/6238	
	Stellungnahme 17/4724 (zu Vorlage 17/6237)	
	Vorlage 17/6237	4
	– Wortbeiträge	
	Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6237 zu.	

Vorlage 17/6238**5**

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6238 zu.

2 Verschiedenes**8**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, Minister Lienenkämper sei für die heutige Sitzung entschuldigt.

Die Sitzung werde gestreamt, aber nicht aufgezeichnet.

1 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Vorlage 17/6237

Vorlage 17/6238

Stellungnahme 17/4724 (zu Vorlage 17/6237)

Vorsitzender Martin Börschel: Im Umlaufverfahren haben uns aus der Kabinettsentscheidung in der letzten Woche zwei Vorlagen erreicht, nämlich die 17/6237 und die 17/6238.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat uns zu der erstgenannten Vorlage eine Stellungnahme eingereicht, nämlich die 17/4724.

Vorlage 17/6237

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Frohes neues Jahr!

Ich hätte gerne eine Reaktion der Regierung zu der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, weil die anregen, eine weitere Flexibilisierung hinzuzunehmen und – wir haben ja auch erfahren, dass wir jetzt erst mal keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen müssen – das auf die Testung der Beschäftigten auszudehnen.

Zum Zweiten regen sie die Einbeziehung der Kindertagespflegeangebote an.

Mich interessiert, warum das nicht aufgenommen wurde.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Staatssekretär, bitte.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Da ich die meisten von Ihnen noch nicht gesehen habe, wünsche ich Ihnen erst mal ein frohes neues Jahr.

Zunächst fand ich es bemerkenswert, dass die kommunalen Spitzenverbände die Sache als solche erst mal gutgeheißen haben. Das ist, finde ich, erst mal vor die Klammer zu ziehen.

Zu den Anregungen, die uns mit auf den Weg gegeben werden: Ich gehe davon aus, dass das zuständige Ressort solche Anregungen grundsätzlich aufgreift, aber vielleicht möchte ja einer der Ressortvertreter diesbezüglich noch etwas sagen.

Was die Kosten angeht – dann bin ich mit meinem Statement erst mal durch –, haben wir bewusst reingeschrieben, dass wir uns die weitere Entwicklung ansehen. Im Moment reicht die Änderung der Zweckbestimmung, aber es ist natürlich nicht auszu-

schließen, dass wir noch mal entsprechend der Entwicklung – das gilt faktisch eigentlich auch für die anderen Vorlagen – nachsteuern müssen, was wir dann unter Umständen sogar unter Zeitdruck machen, wie man heute sieht.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich habe den Blickkontakt so interpretiert, dass Herr Kullmann etwas sagen möchte und kann. Bitte sehr.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Auch von unserer Seite ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr.

Zu den Fragen von Frau Düker: Derzeit ist nicht vorgesehen, die Beschäftigten in die Testbereitstellung mit einzubeziehen.

Zu der von den kommunalen Spitzenverbänden daneben angeregten Flexibilisierung: Da ist es aus Gründen der Praktikabilität im Moment so, dass wir immer Kommunen im Ganzen betrachten, sie so auch abrechnen und mit ihnen Vereinbarungen treffen. Insofern würden wir auch dieser Anregung derzeit nicht folgen wollen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6237 zu.

Vorlage 17/6238

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Wenn es dazu Aussagen geben kann, würde mich mal interessieren: Das Ministerium macht hier ja hauptsächlich eine Kalkulation auf der Grundlage von Personalkosten. Nun hören wir immer wieder, dass die Kommunen sehr unterschiedliche digitale Wege – Stichwort: SORMAS – gehen. Es ist also ein Flickenteppich, wie die Kontaktnachverfolgung erfolgt. Wenn wir Geld geben – insgesamt sind es jetzt an die 150 Millionen Euro, die wir den Kommunen für Kontaktnachverfolgung zur Verfügung stellen –, kann man dann nicht – ich sage es vorsichtig – etwas den goldenen Zügel anlegen und erwarten, dass es bei der Digitalisierung irgendwann zu einer Vereinheitlichung kommt, weil das offenbar immer noch nicht passiert ist? Da würde ich gerne den aktuellen Stand haben, wenn wir schon so viel Geld dafür ausgeben, was die damit machen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Herr Staatssekretär gibt das Wort an Frau Reinecke vom MAGS weiter. Bitte sehr.

MR'in Heike Reinecke (MAGS): Den guten Wünschen zum neuen Jahr schließe ich mich natürlich für das MAGS an.

Das Thema „Digitalisierung“ ist unverändert ein wesentliches und unveränderlich eines, wo wir uns gewünscht hätten, dass wir alle miteinander – Kommunen eingeschlossen – weiter sind.

Was konkret SORMAS angeht, was ja immer als Synonym für die Digitalisierung verstanden wird, ist es so: Es ruckelt im System. Der Prozess ist zwischenzeitlich von der Konsortialpartnerschaft gestoppt worden, weil es aufgetretene Qualitätsmängel gab. Die sind natürlich in einer Zeit, wie wir sie jetzt haben, wo es wichtig ist, dass die Datenerfassung und vor allen Dingen die Meldekette funktioniert, mehr als kontraproduktiv, sodass der Prozess erst mal gestoppt ist, was nicht gut ist. Das heißt, an dem Thema werden wir selbstverständlich mit Nachdruck weiterarbeiten müssen. Wir haben ja im Rahmen des Paktes ÖGD nicht nur den Schwerpunkt „nachhaltigen Personalaufwuchs“, sondern mindestens ebenso hoch auf der Agenda das Thema „Digitalisierung“ mit einem Reifegradmodell, das der Bund mit Partnern entwickelt hat, wo es am Ende ganz klar darauf ankommt, dass sich die Kommunen, um an Fördergelder zu kommen, dort einordnen müssen, also mit der klaren Ansage, da muss sich etwas bewegen. Ich gehe davon aus, dass das auch bedeutet, dass es perspektivisch zu einer Vereinheitlichung der Systeme kommen muss.

Ein Punkt bei SORMAS war immer der Austausch der Kommunen untereinander, was tatsächlich – das hat das LZG mal bei Kommunen erhoben – in der Praxis gar nicht der allergrößte Nutzen ist. Nichtsdestotrotz ist natürlich der Austausch der Kommunen untereinander digital und nicht mit Fax. Fax muss ja genutzt werden, weil es ansonsten nicht datenschutzsicher ist. Da werden wir jetzt über das LZG eine relativ einfache Lösung an den Start bringen, dass das möglich ist, um eben nicht zu warten, bis die andere Software läuft. Aber will sagen: Das ist natürlich ein unverändert richtiger und wichtiger Punkt, da zu einer Vereinheitlichung zu kommen. Wir sind aber im Moment in einer Situation, wo die Zahlen rasant nach oben steigen, wo der personelle Aufwand der Kommunen gerade im Bereich der Kontaktnachverfolgung zunehmen wird. Die Aufstockung ist aus unserer Sicht auch deshalb vorsorglich wichtig, weil alle Prognosen im Worst Case davon ausgehen, dass bis zu 30 % der Kräfte ausfallen, weil sie in Quarantäne sind, sodass, wenn das – da wollen wir ein Stück weit vor die Krise kommen und Vorsorge treffen – tatsächlich so kommt, die Kontaktnachverfolgung mit einer ausreichend dicken Personaldecke für die Kommunen dann immer noch sichergestellt werden kann.

Was die Digitalisierung angeht: Selbst bei einer durchgehenden Digitalisierung wird es nicht ohne Man- und Womenpower gehen in der Bearbeitung der Daten. Also, eine vollautomatische Bearbeitung wäre am Ende ideal, aber wird es zumindest so schnell nicht geben, sodass, selbst wenn man den Idealfall hätte, es zusätzliches Personal im Pandemiemanagement braucht.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Reinecke. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Letzte Anmerkung: Vor der Lage sind wir in den Kommunen nicht. Wenn ich die Berichte aus den Kommunen verfolge, dann ist es ja schon jetzt so, dass die Kontaktnachverfolgung in dem Standard nicht mehr geleistet werden kann und sie sich nur noch auf spezielle vulnerable Gruppen fokussieren, also wo die größten Gefährdungen sind. Das heißt, vor der Lage ist es nicht mehr. Natürlich werden wir zustimmen, und natürlich ist es nachvollziehbar, dass die Stellenäquivalente nötig sind, aber dass damit tatsächlich eine Kontaktnachverfolgung stattfinden kann, das wird angesichts der dramatischen Lage sowieso nicht mehr passieren können. Dass sie in dieser Lage nicht auch noch die Digitalisierungsprobleme lösen können, ist auch nachvollziehbar, aber dafür hatten wir ja die Zeit vor der Welle. Die ist offenbar nicht genutzt worden, um die Digitalisierung so aufzustellen, dass wir jetzt, wo die nächste Welle da ist, mit etwas weniger Personal auskommen können.

Insofern: Danke für die offene Analyse, dass Sie es so dargestellt haben – das kann man jetzt nicht ändern –, aber vor der Lage würde ich die Kommunen gerade nicht sehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Darf ich dann jetzt zur Abstimmung kommen? – Das sieht so aus.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6238 zu.

2 Verschiedenes

Vorsitzender Martin Börschel: Ich muss sie kurz auf Folgendes hinweisen: Das Finanzministerium hat uns heute darüber informiert – das wird Ihnen morgen schriftlich zugestellt werden –, dass uns folgende Zuleitungen nach Maßgabe der Parlamentsinformationsvereinbarung angekündigt sind, zu denen die Verbändeanhörung eingeleitet wurde: Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes, Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen und Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Wenn uns die mit Blick auf die Verbändeanhörung morgen auf dem ordentlichen, auch technischen Weg erreicht haben werden, steht ja zu vermuten, dass es am Ende die Federführung eines Ausschusses möglicherweise für alle drei Gesetzentwürfe gemeinsam geben wird. Ich vermute mal, dass es uns treffen könnte. In dem Fall hätten wir entsprechende Verfahrensthemen zu klären.

Monika Düker (GRÜNE): Gibt es bereits einen Termin?

Vorsitzender Martin Börschel: Wir wissen es nicht sicher. Gibt es bereits einen Hinweis zur Einbringung ins Plenum? – Herr Staatssekretär.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Idealerweise wäre es Ende Januar, aber dazwischen sind noch ein paar Hürden zu nehmen. Das haben wir ja nicht als Landesverwaltung in der Hand. Aber es wäre natürlich mit Blick auf Prämie und die damit verbundenen Fristen für steuerfreie Auszahlungen ganz schön, wenn wir die erste Lesung Ende Januar hinbekämen. Aber da ist einiges an Konjunktiv dabei.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich darf hinzufügen: Das wäre auch sinnvoll für unser Beratungsverfahren. Aber das nur am Rande.

Damit wissen Sie Bescheid. Die Bindungswirkungen der Parlamentsinformationsvereinbarung treten damit unmittelbar ein. Falls eine Fraktion auf den Gedanken kommen sollte, zu einem der Themen eigene Entwürfe vorlegen zu wollen, sind sie hiermit daran gehindert.

Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe auch noch etwas unter „Verschiedenes“, weil ich etwas für die nächste Sitzung anregen möchte.

Wir haben ja heute hier eine Sondersitzung, weil unter anderem das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration eine Erweiterung der Zweckbestimmung als dringlich gestellt hat, da die Maßnahmen schon am 10. Januar, also mit Beginn des neuen Schuljahres, beginnen, und hier die Eilbedürftigkeit begründet hat. Mich hat

gewundert, warum das für die Kitas eine besondere Eilbedürftigkeit hat, weil zum 10. Januar Änderungen eintreten, aber wir nichts aus dem Schulbereich gehört haben. Da das Schulministerium heute auch nicht da ist, würde ich bitten, dass das in der nächsten Sitzung aufgerufen wird.

Ich habe mir noch mal unseren alten Beschluss zu den Schultestbereitstellungen und das, was mit der Schulmail zum 10. Januar in den Schulen neu ist, angeguckt. Aus meiner Sicht müsste da auch etwas geändert werden. Denn in der alten Vorlage aus dem November für die drei Tests an Schulen kalkuliert man nur für die Ungeimpften. Dort steht auch drin, dass man von einem prognostizierten Bedarf von 50 % bei den Schülerinnen und Schülern über zwölf Jahre ausgeht, weil ja so viele geimpft seien, und beim Personal von einer Impfquote von 90 %. Das ist die Kalkulationsgrundlage unserer Beschlussfassung. In der Schulmail steht allerdings, dass die Testregelungen für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Immunisierungsstatus gelten. Das heißt, diese Kalkulationsgrundlage mit den 50 % Geimpften, die schon mal rausfallen, wird aktuell so nicht angewendet. Das heißt für mich, dass sich ähnlich wie mit der Kitavorlage hier eine andere Kalkulation und auch eine Erweiterung der Zweckbestimmung ergibt für das Geld, das wir da zur Verfügung stellen.

Das geimpfte Personal soll – so entnehme ich es der Schulmail – dreimal pro Woche einen Antigenselbsttest in eigener Verantwortung durchführen oder den Nachweis eines Bürgertests vorlegen. Ob das refinanziert wird, kann ich der Schulmail nicht entnehmen. Aber faktisch gilt für alle Schülerinnen und Schüler die Testpflicht unabhängig vom Immunisierungsstatus, und die alte Vorlage klammert diese Schülergruppe aus und kalkuliert die Geimpften mit 50 % bis zu den Osterferien und mit 60 % bis zu den Sommerferien. Es wird also eine relativ hohe Größe herauskalkuliert.

Eigentlich hätte ich erwartet, dass auch das Schulministerium heute eine geänderte Vorlage vorlegt. Es wäre aus meiner Sicht genauso wie für das andere Ministerium der richtige Weg gewesen. Oder ich habe einen Knoten im Kopf. Das kann natürlich auch sein, dass ich die alten Beschlüsse falsch verstanden habe. Aus meiner Sicht sind die aber eindeutig und müssten geändert werden. Insofern bitte ich für nächste Woche Donnerstag das Schulministerium um eine Stellungnahme zu der Frage.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Das werden wir tun, also Stellungnahme zu der Fragestellung, ob es einer Erweiterung der bisherigen Beschlusslage des MSB mit Blick auf die Testungen bedarf. Richtig?

Vorsitzender Martin Börschel: So habe ich es verstanden.

Gut, ist also angekündigt – in welcher Form auch immer – für die nächste reguläre Sitzung.

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

19.01.2022/21.01.2022

5